

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Möllers 563 6236 563 8031 wolfgang.moellers@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1988/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.12.2015</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>14.12.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2014</b>		

### Grund der Vorlage

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2014 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.05.2015 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucks.-Nr. VO/1336/15), der sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

### Beschlussvorschlag

#### 1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfungsbericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und leitet diesen dem Rat zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- ermächtigt seine Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen,
- empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2014 festzustellen,
- befürwortet, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 56.259.513,26 € als „Nicht gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen,
- empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

## 2. Rat

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie das Beratungsergebnis im Ausschuss entgegen.

### **Einverständnisse**

Entfällt

### **Unterschrift**

Martina Schmidt

### **Begründung**

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In seiner Sitzung am 11.05.2015 nahm der Rat der Stadt Wuppertal den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis und verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss; zur Durchführung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal vermittelt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal vermitteln.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen einschließlich der Beurteilung, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk aufgrund von Beanstandungen versagt wird oder
- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

## Erläuterungen

### 1. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Er ist durch einen Lagebericht zu ergänzen.

### 2. Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wuppertal

Grundlage der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 31.03.2015.

### 3. Bestätigungsvermerk

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2014 nebst Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ist aufgrund des Prüfungsergebnisses ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk im Sinne des § 101 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW zu erteilen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird für seine Sitzung am 10.12.2015 empfohlen, sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes anzuschließen und die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu ermächtigen, den Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen.

### 4. Feststellung des Jahresabschlusses

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Oberbürgermeister gem. § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf eine Stellungnahme zum Berichtsentwurf verzichtet.

### 5. Jahresfehlbetrag

Mit der Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses beschließt der Rat zugleich über die Behandlung des Jahresfehlbetrags (vgl. § 96 Abs. 1

Satz 2 GO NRW).

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 56.259.513,26 € wird nicht mehr durch die Allgemeine Rücklage gedeckt und ist daher unter dem Posten „Nicht gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen.

#### 6. Entlastung des Oberbürgermeisters

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Der Beschluss ist als abschließende Entscheidung des Rates über die Art und Form des Nachweises des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft anzusehen.

Dabei geht der Rechnungsprüfungsausschuss davon aus, dass die Verwaltung seinen Empfehlungen, Vorschlägen und Feststellungen nachkommt.

#### 7. Drucksache VO/2062/15

Hinsichtlich der Punkte 4 bis 6 wird auch auf die Drucksache VO/2062/15 des Ressorts Finanzen zur Feststellung des Jahresabschlusses verwiesen.

### **Demografie-Check**

Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Anlage 02 – Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 mit Anhang und Lagebericht,  
Stand: 31.03.2015

Anlage 03 – Jahresrechnung 2014

Anlage 04 – Vollständigkeitserklärung des Stadtkämmerers